99115005070000

Wohnsitz abmelden

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009929/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070000
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz abmelden
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitz abmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abmelden, Zweitwohnung, Meldebestätigung, Wohnungsabmeldung, Vermieter/Vermieterin, obdachlos, Zwangsabmeldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich bei der Meldebehörde abmelden.
Volltext	Die Abmeldung muss erfolgen, • bei einem Umzug ins Ausland oder • wenn eine Wohnung im Inland (z.B. eine Nebenwohnung) aufgegeben wird, ohne dass zugleich eine neue Wohnung zu bezogen wird. Die Abmeldung entfällt in folgenden Fällen: • Umzug innerhalb Deutschlands In diesem Fall genügt die Anmeldung in der neuen Gemeinde. Diese teilt der früheren Gemeinde den Umzug mit. • Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung. Dadurch wird die Nebenwohnung zur alleinigen Wohnung. • bei mehreren Nebenwohnungen wird eine der Nebenwohnungen die neue Hauptwohnung. In diesem Fall muss der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung den Wechsel der Hauptwohnung innerhalb einer Woche schriftlich mitgeteilt werden. Diese benachrichtigt dann die Meldebehörde der bisherigen Hauptwohnung und gegebenenfalls auch die der Nebenwohnungen.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger Reisepass oder Geburtsurkunde bei Kleinkindern, die noch nicht über einen Reisepass oder Personalausweis verfügen.

Modul	Sachverhalt
	• Formular: Abmeldung bei einer Meldebehörde
Voraussetzungen	**Abmeldung ins Ausland** • unterschriebenes Abmeldeformular • Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass oder Passersatz) **Abmeldung einer Nebenwohnung, ohne das eine weitere, neue Wohnung in Deutschland bezogen wird.** • unterschriebenes Abmeldeformular • Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass oder Passersatz) **Hinweise:** • Ein volljähriges Familienmitglied kann die gesamte Familie abmelden. • Bei unverheirateten Lebenspartnern oder Wohngemeinschaften ist für jede Person ein eigenes Abmeldeformular auszufüllen und zu unterschreiben. Erfolgt die Abmeldung durch nur ein Haushaltsmitglied bzw. eine andere dritte Person, muss diese Person schriftlich bevollmächtigt sein. • Eine Abmeldung über das Internet ist nicht möglich. • Die Abmeldung der Nebenwohnung kann sowohl bei der Meldebehörde, die für die Nebenwohnung zuständig ist, als auch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist, erfolgen. Bei einem **Wegzug****ins übrige Bundesgebiet** ist keine Abmeldung mehr notwendig, da diese durch die Anmeldung bei der Meldebehörde am Ort der neuen Wohnung automatisch erfolgt. **Wichtig:** Dies ist eine Dienstleistung in

Modul	Sachverhalt
	kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Neues%20Melderecht%20ab%2001-11-2015.pdf
Hinweise	**Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88662.**
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abmeldung%20bei%20einer%20Meldebeh%C3%B6rde.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abmeldung%20bei%20einer%20Meldebeh%C3%B6rde.787351.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen